



Merseburger Kreis-Blatt.

Redaction, Druck und Verlag von Carl Jurt.

2. Quartal.

Mittwoch den 14. Mai.

Stück 13.

Bekanntmachungen.

Das Ausnehmen der Eier oder Jungen von jagdbarem Federwild, z. B. von wilden Enten, Horbelen, Rebhühnern, Schnepfen u. s. w., wird nach §. 347. des Strafrechts mit Geldbuße bis zu 20 Thlr. oder mit Gefängniß bis zu 14 Tagen bestraft. Aber auch das Ausnehmen der Eier der Wald- und Singvögel ist unerlaubt und kann nach Umständen nach der Feldpolizeiordnung und deren Nachträgen mit Gefängniß- oder Geldstrafen geahndet werden. Indem ich auf diese Bestimmungen hierdurch aufmerksam mache, ersuche ich namentlich die Herren Lehrer, Erzieher und Familienväter, darauf mit aller Strenge zu halten, daß die Schüler u. keine Eiersammlungen, welche am meisten zum Zerstören der Vogelnester verleiten, anlegen oder fortführen.

Merseburg, den 12. Mai 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Ich fordere die Ortsvorstände hierdurch auf, den Besitzern von Obstbäumen dringend anzupfehlen, die Maifäser schütteln und demnächst vernichten zu lassen. Die Erfahrung hat gelehrt, daß dies das einzige Mittel ist, den Verheerungen derselben Einhalt zu thun.

Merseburg, den 12. Mai 1856.

Der Königliche Landrath Weidlich.

Bekanntmachung. Die Lieferung des Torfs für die städtische Kranken-Anstalt soll auf 3 Jahre und zwar vom 1. Juli 1856 bis dahin 1859 öffentlich an den Mindestfordernden verdungen werden. Zur Abgabe der desfallsigen Gebote haben wir Termin auf

Donnerstag den 15. Mai d. J., Vorm. 10 Uhr,
im Stadtsecretariate anberaunt, wozu Unternehmungslustige hierdurch eingeladen werden.

Die Bedingungen der Lieferung werden im Termine bekannt gemacht, können aber auch schon vorher im Stadtsecretariate eingesehen werden.

Merseburg, den 7. Mai 1856.

Der Magistrat.

Subhastations-Aufhebung.

Der zur Subhastation der Johann Karl Schmidtschen Windmühle mit Zubehör zu Schottere auf den 21. Mai e., Vormittags 11 Uhr, anberaunte Bietungstermin, wird hierdurch wieder aufgehoben.

Lauchstädt, den 9. Mai 1856.

Königliche Kreisgerichts Commission.

Hausversteigerung

in **Eythra bei Zwenkau.**

Wegen Wegzuges der Besitzerin soll das sub Nr. 116. des Br. Cat. zu Eythra am sog. Mühlgraben gelegene Haus- und Gartengrundstück, dessen Gebäude auf 575 Thlr. abgeschätzt sind,

Mittwoch den 21. Mai 1856,

Vormittags 11 Uhr, an Ort und Stelle durch den unterzeichneten Notar freiwillig versteigert werden und können die nähere Beschreibung des Hauses, sowie die Bedingungen der Versteigerung zuvor auf dessen Expedition eingesehen werden.

Leipzig, den 8. Mai 1856.

Adv. Eschmann.

Wiesen-Verpachtung.

Den Interessenten in der Verpachtungs-Angelegenheit der Königlichen Amtswiesen in der Flur Burgliebenan gereicht zur Nachricht, daß die Königliche Regierung den Zuschlag auf das für die **gesamten** Wiesengrundstücke auf eine sechsjährige Pachtperiode abgegebene Meistgebot ertheilt hat.

Merseburg, den 8. Mai 1856.

Königliches Rentamt.

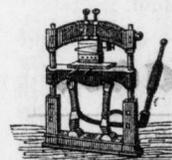
Höne.

Die

Buchbinderei

von

Gustav Lots



empfehlte sich vermittelst der **neu construirten Bergolde-Pressen** zu allen Pressungen in **Gold- und Blind-Druck** bei **Bücher-Einbänden**, sowie bei allen Arbeiten auf **Leder, Cambric, Sammet und Seide** im **neuesten Geschmack** zur geneigten Beachtung.

Junge Mädchen, welche das Schneidern gründlich lernen wollen, können unter billigen Bedingungen angenommen werden, auch wenn dieselben nur Nachmittags kommen oder für sich arbeiten wollen. Auch will ich für das Honorar von 15 Sgr. täglich 2 Stunden und zwar von 7—9 Uhr Abends Unterricht im Haarblumenmachen ertheilen.

Henriette Seker,

wohnhaft auf dem Dom neben der Reitbahn.

Freitag den 16. Mai, Nachmittags 3 Uhr, impfe ich Schutzpocken in meiner Wohnung.

Dr. v. Massenbach.

Hagelschäden-Versicherungs-Gesellschaft zu Leipzig

besteht seit 1824 ohne Unterbrechung, versicherte 1855

über **10 1/2 Millionen Thaler** (darunter 9,092,000 Thlr. mehrjährige),

bezahlte an Schäden

114,534 Thaler 6 Neugroschen

voll und pünktlich, und behielt einen Reservefonds von 19,600 Thaler in zinstragenden Effecten, welcher auch neubeitretenden Mitgliedern zu Gute kommt.

Zu möglichster Vermeidung von Nachzahlungen haben die Gesellschafts-Organe die für einzelne Gegenden bereits bestandene **Prämien-Erhöhung** nicht nur in weiterem Umfange ausgeführt, sondern auch für diejenigen Gebirgsgegenden, welche durch wiederholte Schäden als gefährlicher sich herausstellten, eine anderweite **Erhöhung** eintreten lassen.

Polizenz- oder Eintrittsgelder werden nicht erhoben, Abzüge für Taxationskosten nicht gemacht, sondern die Schäden ohne solchen Abzug **voll** vergütet.

Zur Annahme von Versicherungen empfiehlt sich

der Kaufmann **Ludwig Rudow** in **Merseburg**.

JANUS,

Lebens- und Pensions-Versicherungs- Gesellschaft in Hamburg.

Die obenbezeichnete Gesellschaft fährt fort, unter den bekannten liberalen Bedingungen die verschiedenartigsten Versicherungen abzuschließen.

Ein **Eintrittsgeld** ist bei ihr nicht zu entrichten und für die Gefahren epidemischer Krankheiten werden keine Extra-Prämien gezahlt.

Jede zu wünschende Auskunft ertheilt die unterzeichnete Agentur bereitwilligst und verabreicht Statuten, Prospective und Antragspapiere unentgeltlich.

Merseburg.

Leop. Meißner.

Herren-Kleidermacher finden dauernde Beschäftigung in der Kleiderhandlung von Philipp Saab.

Die Herren Landmeister, hiesiger Schuhmacher-Innung angehörig, werden ersucht, Montag den 26. Mai, früh 9 Uhr, im hiesigen Innungslokale sich einzufinden und die Quartalgelder zu entrichten.

Merseburg, den 13. Mai 1856.

Krebs, Obermeister.

Bekanntmachung.

Die Herren Landmeister, welche zu der Merseburger Tischler-Innung gehören, werden ersucht, den 19. Mai, 8 1/2 Uhr früh, beim Unterzeichneten zu erscheinen, um ihre Quartalgelder zu berichtigen. Merseburg, den 12. Mai 1856.

Ludwig Schuppe,

Obermeister der Tischler-Innung.

Die von mir dem Bäckergehilfen Herrn Böhm e zugefügte grobe Beleidigung habe ich in Uebereilung gethan und bitte deshalb denselben hiermit um Verzeihung.

Handarbeiter Kinast.

Der Seiler Friedrich Wilhelm Seume zu Großgöhrn hat die dem Zimmermann Friedrich Carl Albrecht daselbst am 20. April e. im Kegelschube zu Großgöhrn angethane Beleidigung zurückgenommen und entrichtet eine Geldstrafe in die Armenkasse seines Wohnorts.

E. Schirner, Schiedsmann.

Für die Samariterherberge in Horburg sind ferner eingegangen: 1) Hr. Rittergutsbes. Gödecke in Döllnitz 1 thl. 10 sg., 2) Hr. Mühlenbes. Eberius das. 15 sg., 3) Frau Braumstr. Ledermann das. 15 sg., 4) Hr. Steiger Hermann das. 10 sg., 5) Fr. Gastwirthin Schaaf das. 7 sg. 6 pf., 6) Fr. Gutsbes. Wernicke das. 7 sg. 6 pf., 7) Hr. Kaufmann Hertel das. 7 sg. 6 pf., 8) Hr. Fleischerstr. Genthe das. 2 sg. 6 pf., 9) Hr. Past. Kluge in Burgliebenau 10 sg., 10) Fr. Vollmar das. 10 sg., 11) Fr. Wittve Schmidt das. 5 sg., von den Herren 12) Gastwirth Richter das. 2 sg. 6 pf., 13) Past. Neubert in Laucha a. N. 1 thl., 14) Past. Lange in Schochwitz 5 sg., 15) Past. Weidel in Volkmaritz 5 sg., 16) Past. Hohenhausen in Rottelsdorf 5 sg., 17) Past. Tröbes in Heiligenthal 5 sg., 18) Past. Rißel in Freist 10 sg., 19) Past. Reinhardt in Gerbstadt 5 sg., 20) Past. Ludwig in Beesenstädt 7 sg. 6 pf., 21) Superint. Vicar Kessler in Friedeburg 10 sg., 22) Past. Laube in Lebendorf und seine Gemeinde 1 thl. 20 sg., 23) Past. Bönicke in Rade 5 sg., 24) Propst Schweinitz in Glöden 22 sg. 6 pf., 25) Diac. Dyke in Glöden 2 sg. 6 pf., 26) Superint. Vicar Schenk in Großwolkau 2 thl. 10 sg., 27) Superint. Voigt in Jahna 3 thl., 28) Past. Trinius in Voigtstädt 1 thl., 29) M. Tänzer, Superint. in Gollme, 1 thl., 30) Past. Mulert in Klepzig 3 thl., 31) Past. Kohl in Landsberg 3 thl., 32) Schullehrer Klingenstein in Gollme 5 sg., 33) einige arme Leute aus Wefnig bei Belgern 4 sg. 6 pf., 34) Benjamin Schmidt das. 2 sg. 6 pf., 35) Jungfer Wilhelmine Schmidt das. 2 sg. 6 pf., 36) Hr. Major Reinecke in Halle 5 sg., 37) Hr. Oberpfarrer Grüning in Colleda 1 thl., 38) Hr. Dr. Elze's Sammlung in Scheuditz 15 sg. Ferner an Naturalien von: 1) Sophie und Anna Schwarzburger in Burgliebenau 2 Sack Kartoffeln, 6 Mezen Erbsen, 2 Mezen Bohnen u. s. w., 2) Hr. Justizrath Herrfurth auf Wehlitz 4 Sack Kartoffeln, 3) Hr. Rittergutsbes. Vogt auf Kleinliebenau 1 Sack Kartoffeln, 4) Mad. Vogt auf Kleinliebenau 4 Weihnachtsstollen und 1 Korb Aepfel, 5) Fr. Mühlenbes. Müller in Horburg 6 Weihnachtsstollen, 6) Hr. Amtmann Kaiser in Köpzig 3 freie Holzfuhrn. Gott vergelt's tausendfach Allen, die Seinen armen Kindern wohlgethan!

Dr. Klee, Pastor.

Vom künftigen Donnerstag den 15. d. M. ab ist die Badeanstalt im hiesigen Schloßgarten zur Benutzung warmer Bäder für den täglichen Verkehr eröffnet und sind nachstehende Bäder zu bekommen:

Warme Wasserbäder,	Stahlbäder,
Soolbäder,	Kräuterbäder,
Seifenbäder,	Kleienbäder,
Schwefelbäder,	Malzbäder.

Duzendbillets (in ganzen, halben und viertel Duzenden) sind bei dem Schloßgärtner Herrn Steubecke, dem Buchbindermeister Herrn Volkmann, der Stadtapothekes gerade über, und bei der Unterzeichneten zu bekommen.

Verw. **Dürbeck.**

Nachruf.

Wir haben heute einen Mann begraben, dessen Verlust uns unerseßlich ist und unsere Herzen mit tiefem Weh erfüllt, — unsern würdigen, seit 44 Jahren hier fungirenden Ortsrichter und Schiedsmann Kettig. Allgemein anerkannt war seine seltene Einsicht und Geschicktheit, sein menschenfreundlicher Sinn und lebendiger Eifer für alles Gute, seine unermüdete Thätigkeit und aufopfernde Dienstfertigkeit, verbunden mit der größten Anspruchslosigkeit und Sanftmuth. Darum ward und bleibt er von Allen, die ihn kannten, geehrt und geliebt und unvergeßlich der viele Segen, den er gestiftet; denn „das Gedächtniß des Gerechten bleibet in Segen.“

Unsere Dankbarkeit und Verehrung widmet seinem Andenken diese Zeilen.

Leuditz, den 9. Mai 1856.

Die Gemeinde Leuditz.

Kirchennachrichten von Merseburg.

Dom. Vacat.

Stadt. Geboren: dem Handarbeiter Neuthor ein Sohn; dem Handarbeiter Schnabel ein Sohn; dem Schuhmachermstr. Koch eine Tochter; dem Königl. Reg. Secretair Wahre eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Handarbeiter Witter mit A. L. Beyer von hier; der

Schutz den Vögeln!

(Aus der Weserzeitung.)

Wenn man in Brehms „vollständigem Vogelfang“ (Weimar, 1855) die Nachricht liest, daß auf einem einzigen Vogelheerd binnen vierzehn Jahren 1115 Zippen, 5821 Rothdrosseln, 23 Schwarzamfeln, 1243 Wachholderdrosseln, in Summa 9177 Vögel gefangen wurden; wenn Lenz in seiner Naturgeschichte (Gotha, 1851) die Mittheilung macht, daß allein in der Gegend von Elbing und Danzig jährlich 60,000 Krammetsvögel, d. h. Drosseln aller Art, gefangen werden; wenn man bedenkt, daß in Sachsen oft an einem Abend über 1000 Lerchen in die Hände eines einzigen Vogelfängers gerathen, daß in Italien zur Zeit der Wanderung jeder Bauer seinen Raug hält, mittels dessen er alles, was Flügel hat, auf Leimruthen fängt, um einen wohffeilen Braten zu haben; wenn man erwägt, daß wohl kein Ort im südlichen und mittleren Europa bis ziemlich weit nach Norden ist, wo nicht auf eine oder andere Art den armen Vögeln nachgestellt wird, sei es nun, um sie zu verspeisen oder um sie auszustopfen, oder um sie in blindem Eifer zu vertilgen, oder um sie im Käfig musciren zu lassen: so hört man auf, sich über die unangenehme Wahrnehmung zu wundern, daß seit dem Ende des vorigen Jahrhunderts unsere Wälder und Gärten immer stiller, der gefiederten Sängers immer weniger werden und die Raupen und Mücken immer mehr zunehmen. Wir wollen hier nicht einmal die sentimentale Saite anschlagen, nicht von den unschuldigen Thierlein sprechen, die man grausam mordet oder ins Gefängniß sperrt; nein, wir wollen uns bloß

Markthelfer Schubert mit J. D. Klehe hier; der Barbierherr Walthers mit Jgfr. Ch. A. Dieze hier; der Königl. Post-Assistent Weber aus Magdeburg mit Jgfr. H. E. L. Döring von hier; der Bürger und Amts-Accessit Dertel aus Altenburg mit Jgfr. A. K. Th. Ehrhardt von hier. — Gestorben: der einzige Sohn 2. Ehe des Bürgers und Weißbäckermstrs. Heyne, 6 M. 3 W. alt, an Lungenentzündung; der Bürger, Kauf- und Handelsherr Grumbach, 65 J. 8 M. alt, an Entfristung; die einzige Tochter des Zeug- und Leinwebermstrs. Demme, 11 M. alt, am Zahnstieber; der einzige Sohn des Fabrikarbeiters Raap, 3 M. 1 W. 2 T. alt, an Krämpfen; die unehel. Wilhelmine Becker, im 30. J., an Brustkrankheit; der jüngste Sohn 2. Ehe des Bürgers und Böttchermstrs. Schulze, 6 W. alt, an Krämpfen; der Steinbrecher Graul, 47 J. 1 W. alt, starb zu Schiepzig bei Halle am Lungenschlage.

Neumarkt. Gestorben im Krankenhause: die Wittve Köhler aus hies. Vorstadt Altenburg, 51 J. alt, am Nervenstieber.

Altenburg. Geboren: dem Instrumentenmacher und Orgelbauer Schwatal eine Tochter; eine außerehel. Tochter. — Getrauet: der Fabrikdirector und Privatdocent Dr. Schwarz mit Jgfr. Gardenie Helene Steubecke.

Kirchennachrichten von Lauchstädt: April.

Geboren: eine unehel. Tochter; dem Bürger und Deconomen Schäfers eine Tochter; dem Bürger und Maurer Karl Döring eine Tochter; dem Bürger und Buchbindermstr. Schick ein Sohn. — Getrauet: der Handarb. Junggesell F. G. Fichtler mit J. W. Alt. — Gestorben: Frau J. D. Schomburgk, des verstorbenen Kaufmanns Herrn Schomburgk allhier hinterl. Wittve, im 76. J., am Schlagfluß; der Schneidermstr. Ch. Ebert, im 55. J., am Schlagfluß.

Kirchennachrichten von Schafstädt: April.

Geboren: dem Handarbeiter Walthers ein Sohn; dem Bürger Fricke ein Sohn; dem Barbier Winzer eine Tochter; dem Mühlenbesitzer Lehmann ein Sohn; dem Ziegelmester Zeiger eine Tochter; dem Deconom Wenzel eine Tochter; dem Kaufmann Schuchardt ein Sohn; dem Schneidermstr. Hanzemann eine Tochter; dem Deconomen Schimpf eine Tochter; dem Geschäftsmann Pehold eine Tochter. — Getrauet: der Nagelschmiedemeister Th. Billmeyer aus Halle mit Jgfr. C. Nette hier; der Bergmann K. Schulze in Gerlebogk mit A. Jänicke hier; der Jgg. Chr. Gröbel, Nachbar in Holleben, mit Jgfr. Th. Ludwig hier; der Jgg. A. Dießhold, Buchbindermstr. in Halle, mit Jgfr. L. Handmann aus Saalfeld. — Gestorben: der Leinwebermstr. Schimpf, 29 J. alt, verunglückt; Frau L. Hüttenrauch, Wirthschafterin auf hies. Rittergute, 62 J. 8 M. alt, am Schlagfluß; Frau W. Schmidt, Ehefrau des hies. Leinwandhändlers L. Schmidt, 29 J. 11 M. alt, an Auszehrung.

an den praktischen Nutzen halten, und bitten unsere Leser, den Grundsatz festzuhalten, daß ein Jeder, der einem Vogel nachstellt, als ein Beförderer der Raupencultur betrachtet werden muß.

Wir wollen uns erlauben, auf einige Mittel aufmerksam zu machen, die dazu beitragen können, dem wirklich um sich greifenden Uebel zu steuern: 1. Es ist nicht genug, daß die Polizei das Fangen der Nachtigallen und das Ausnehmen der Nester verbietet; denn eine solche Handhabe paßt vorzüglich nur für die Städte, und eben da werden die wenigsten Nester zerstört. Die schlimmsten Nesträuber sind die Knaben der ärmern Landleute; sie kommen im Frühling fast nie zur Stadt, ohne einen Beutel mit Vogeleiern im Taschentuch zu tragen, die sie an Liebhaber von Eiersammlungen verkaufen wollen. Eine solche Sammlung anzulegen, nützt nun wirklich nichts, und es sollten daher alle Aeltern und Erzieher ihre Zöglinge davon abhalten; viel interessanter ist eine Sammlung, bei welcher der junge Mensch nach Anleitung eines Buches die Erkennungsmerkmale ohne Zeichnungen aufsuchen, und also bei der vermehrten Kenntniß zugleich sein Begriffsvermögen schärfen kann: man lasse ihn nach Herr's Anweisung Raupen und Schmetterlinge, nach Berge Käfer, nach Curie Pflanzen suchen und sammeln, und man wird ihm eine sehr nützliche Beschäftigung gewähren. Soll er aber durchaus Eier kennen, so sind Deken's Zeichnungen jeder Eiersammlung vorzuziehen. 2. Man hindere das Schießen nach Vögeln. Knaben und Jünglinge, die sich im Schießen üben wollen, thun nichts lieber, als daß sie unnötiger

Weise einige unschuldige Vögel aus der Welt schaffen. 3. Man bekämpfe das Vorurtheil, daß die Vögel schädlich seien. Eigentlich schädliche Vögel sind nur die Falken (mit Ausnahme des nützlichen Bussards) und die Elster, allenfalls noch der graue Würger, aber durchaus nicht die so verfolgten Eulen, Krähen, Sperlinge, Finken. Die paar Erbsen &c., die sie uns stehlen, kommen nicht in Betracht gegen den Nutzen, den sie uns bringen. 4. Man halte keine anderen Stubenvögel, als ausländische, und gewöhne sich daran, die gefiederten Sänger draußen in der Natur zu beobachten. Lehrer sollten überhaupt viel mehr Excursionen mit ihren Schülern machen, als sie thun, und sollten dieselben auf die Stimmen der Vögel hinweisen; es ist gar nicht schwierig, den Gesang von 20 bis 30 Arten sich zu merken, und das gewährt schon einen reichen Genuß, einen viel reicheren, als alle Eierfassungen und mottenfräßigen Schwarzamseln. 5. Wohlmeinende Behörden sollten die unübertreffliche Vorrede von Dr. H. D. Lenz im zweiten Bande seiner „Gemeinnützigen Naturgeschichte“ (Gotha, 1851) abdrucken lassen und unentgeltlich an alle Lehrer, Gemeindevorsteher und Polizeibeamten vertheilen, um ihnen Gelegenheit zur Kenntniß derjenigen Mittel zu geben, die man anwenden muß, um zur größeren Vermehrung der uns so unentbehrlichen Vögel beizutragen. Auch der Verleger selbst würde wohl thun, einen wohlfeilen Abdruck derselben zu veranstalten.

Dieser Tag ereignete sich in Wien ein sonderbarer Vorfall, der die entsetzlichsten Folgen hätte nach sich ziehen können. Ein verheiratheter Beamter befand sich, wie ein hiesiges Blatt erzählt, Vormittags in der Kanzlei mit einer dringenden Arbeit beschäftigt, als sich plötzlich, ohne irgend einen ersichtlichen Anlaß, eine heftige Unruhe und Bangigkeit seiner bemächtigte; er äußerte sich endlich über die schlimme Ahnung, die ihn so beunruhigte, gegen seine Kollegen, die ihm einstimmig zuredeten, sich schnell nach Hause zu begeben. Diesen Rath befolgend, lief der Beamte mehr als er ging seiner Behausung zu. Dasselbst angekommen, war er nicht wenig erstaunt, seine Frau, die erst seit drei Tagen entbunden und die er im Bette liegend zurückgelassen hatte, ganz angekleidet zu sehen. Er starrte sie verwundert an, denn ihre Erscheinung, der funkelnde Blick, die sicherhaft gerötheten Wangen hatten etwas Unheimliches, Entsetzenerregendes. Hastig ergriff sie seine Hand und sagte: „Gut, daß du kommst, lieber Mann, ich will so eben das Gänserl braten, es wird sogleich fertig sein!“ Zugleich vernahm der unglückliche Gatte, dessen schreckliche Vermuthung in diesem Augenblicke zur Gewißheit wurde, Kindergeschrei aus der Küche; er stürzt zum Herde und findet auf demselben in der Bratpfanne zusammengebunden das neugeborene Kind, welches die wahnsinnige Mutter, der die Milch plötzlich zu Kopf gestiegen war, in der Meinung, es sei ein Gänschen, vor der Ankunft ihres Gatten diesem zum Mittagmahl zu braten im Begriff war. Wäre seine Ankunft um wenige Minuten verzögert worden, so wäre das Kind unfehlbar dem schrecklichen Wahnsinne der Mutter als Opfer gefallen. Wahrscheinlich war die Aufmerksamkeit des Gatten schon vor dessen Fortgehen aus dem Hause durch das Benehmen, Aussehen und etwa gar schon durch Aeußerungen seiner Frau auf eine Veränderung in dem Geisteszustande aufmerksam gemacht worden, welche Aufmerksamkeit sich dann bei ihm bis zur Ahnung steigerte, über die er sich jedoch weiter keine Erklärung zu geben im Stande war.

Ein junger und dabei vermöglicher Mann setzte einer jungen Dame hart durch Heirathsanträge zu, die aber standhaft zurück-

gewiesen wurden. Zugleich drang er in die Schöne, ihm doch wenigstens zu sagen, was sie denn eigentlich an ihm auszusetzen finde. Diese, um seiner los zu werden, gab ihm zur Antwort, seine Ohren seien ihr zu lang. Der feurige Liebende ließ sich dies nicht zweimal sagen. Er schickte zu einem tüchtigen Chirurgen, um sich vermittelt einer sehr schmerzhaften Operation zuerst das eine Ohr zuzufügen zu lassen. Nachdem die Wunde vollkommen wieder geheilt, begab er sich von Neuem zu seiner Dame, um höflichst bei ihr anzufragen, ob nunmehr das hergerichtete Ohr nach ihrem Geschmack sei. Sie scheint eine bejahende Antwort gegeben zu haben. Thatsache ist es wenigstens, daß der Held vor einigen Tagen sich auch das zweite Ohr nach dem Muster des ersten hat zuschneiden lassen. Gebe Gott, daß die capriciöse Schöne keine ferneren Mängel entdecke, denen nicht durch einen Circumcisionsprozeß abzuhelpen ist. — Wenn die Anekdote Grund hat, dann waren die Ohren des Liebhabers in der That zu lang.

In der bekannten Zündwaarenfabrik von J. D. Drechsler in Nürnberg werden neuerdings eine Art Zündhölzchen ohne alle Beimengung des sonst nothwendigen Phosphors angefertigt, deren Haupteigenthümlichkeit darin besteht, daß sie sich nur auf der an der Packung befindlichen Friction entzünden und dagegen auf jedem andern Körper, außer diesem eigens hierzu präparirten, er mag nun rauh oder glatt sein, diese zündende Wirkung nicht hervorbringen, ja man kann solche sogar an einem warmen Ofen streichen, ohne daß sie sich entzünden. Durch den Gebrauch dieser Hölzchen dürfte daher vielen Unglücksfällen vorgebeugt werden, welche namentlich durch unvorsichtige Aufbewahrung oder Spielen der Kinder mit denselben hervorgerufen werden.

Charade.

Jüngst in des Sommerabends Schwüle,
Umring mich sanft des Ersten Kühle,
Am Schmerlenbach, bei Mondenschein.
Es wiegten mich die sanften Töne
Des Ganzen, und des Abends Schöne
In süße Phantastien ein.
Ich schaute auf die Silberwellen,
Ich horchte auf das süße Schwellen
Des holtens Tons, der leis' und bang'
Vom Schilf zu mir herüber klang.
Da senkte sich von Abendlüften
Umspielt, und von den Blumendüften
Herbeigelockt, schnell eine Schaar
Von Thierchen, wie sie dir das Paar
Der letzten Sylben nennt, und stach,
Und schreckte mich aus meinem Traum
Und trieb mich aus dem freien Raum
Der Abendluft ins Schlafgemach.

Die Anfertigung von 37 Paar Halbtiefeln zur Chaussée-wärter-Bekleidung soll an den Mindestfordernden im Submissionsweg ausgegeben werden. Die Bedingungen dieser Lieferung sind in meiner Wohnung, Neumarkt Nr. 870., Morgens 7—10 Uhr, einzusehen, die Offerten bis Sonntag den 24. Mai bei mir abzugeben.

Merseburg, den 13. Mai 1856.

Steinbeck, Landbaumeister.